

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 41 (1943)

Heft: 8

Artikel: Der Kaiserschnitt in alten Zeiten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-951812>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,
Spitalstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil

Frl. Frieda Baugg, Hebamme, Ostermundigen.

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 4. — für die Schweiz,
Fr. 4. — für das Ausland plus Porto.

Inserate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Druck und Expedition:
Bühler & Werder A.-G., Buchdruckerei und Verlag
Waghausgasse 7, Bern,
wobei auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

Inhalt. Der Kaiserschnitt in alten Zeiten. — Schweiz. Hebammenverein: Zentralvorstand: Jubilarinnen. — Mitteilung. — Krankenliste: Krankmeldungen. — Angemeldete Wöchnerin. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Baselland, Bern, Biel, Luzern, St. Gallen, Sargans-Verdenberg, Schaffhausen, Solothurn, Turgau, Uri, Zürich. — Eine Jubilarin. — Aus der Praxis. — „Wacht! Der Krieg geht weiter!“ — Hygiene des Sommers. — Hebammen-Exerzitien im Franziskushaus Solothurn. — Büchertisch. — Anzeigen.

Der Kaiserschnitt in alten Zeiten.

Wenn der Kaiserschnitt heute zu den chirurgischen Operationen zählt, die mit ziemlicher Sicherheit einem glücklichen Ausgang zugeführt werden können, so glaubt vielleicht mancher, erst die neuesten Errungenschaften der Anti- und Asepsis hätten diese Operation möglich gemacht, und früher hätte man sich gescheut, einen solchen Eingriff zu versuchen. Dem ist aber nicht so: der Kaiserschnitt gehört zu den allerältesten geburtshilflich-chirurgischen Operationen. Schon in den ältesten Zeiten, von denen wir schriftliche Ueberlieferungen besitzen, wurde die Frucht öfters aus dem Mutterleibe geschnitten.

Nun müssen wir aber hier gleich bemerken, daß diese ältesten Kaiserschnitte alle Eingriffe an der verstorbenen Mutter waren; von weltlichen und geistlichen Regierungen wurde auf dem Gesezeswege angeordnet, daß bei plötzlichem Tode einer Schwangeren sofort der Leib zu eröffnen und das Kind, in der Hoffnung es noch lebend anzutreffen, herauszubefördern sei.

Neben diesen gesetzlichen Vorschriften übte auch das einfache menschliche Gefühl einen Zwang aus, so daß bei einem solchen Todesfalle Anwesende, Geburtshelferinnen oder auch Laien sich nicht scheuten, den Eingriff zu vollbringen.

Wenn man bedenkt, daß im Allgemeinen das Kind nach dem Tode der Mutter etwa fünf, höchstens 10 Minuten am Leben bleiben kann, so muß man staunen, wenn man eine Aufzählung von bekannten Männern liest, die alle auf diese Weise zur Welt gekommen sind; wenn sie nicht dadurch gerettet worden wären, so wären sie auch nicht als Männer später bekannt und teilweise berühmt geworden.

In einem alten Manuskript finden wir folgende Männer aufgezeichnet, die nach der Ueberlieferung durch Kaiserschnitt an der toten Mutter das Leben behalten hätten: vor allen der Gott der Medizin der alten Griechen Asklepios, den die Lateiner Aesculap nennen; dann Dionysos, der Gott der Reben, des Weines, der Trunkenheit und der Weissagungen; dann der berühmte römische Feldherr Scipio, der der Afrikaner hieß, weil er gegen die Karthager in Afrika glücklich kämpfte; Manlius, ein anderer Feldherr der Römer, der Karthago zerstörte; dann Julius Caesar, der Gallien eroberte und als er in Rom die Alleinherrschaft anstrebte, von Verschwörern ermordet wurde; nach ihm soll der Kaiserschnitt auf lateinisch Sectio Caesarea seinen Namen haben; jedenfalls ist die Bezeichnung Kaiser für den obersten Herrscher durch die Nachfolger Caesars zu ihrem Titel gebraucht worden; auch

die russische Bezeichnung Zar ist nur eine Veränderung dieses Titels. Ferner ein Graf von Linggow, der Abt von St. Gallen wurde; man nannte ihn ingonitus, d. h. ungeboren. Graf Gebhard von Bregenz, der König von Navarra Sancho Mayor; ihn soll ein Edler des Reiches aus dem Leibe seiner von Saracenen erschlagenen Mutter herausgeschnitten haben. Der Feldherr der Genueser Doria; Plompus, ein Arzt, der die Entdeckung des Blutkreislaufes durch Harvey bekämpfte und eine Reihe anderer mehr.

In dem Drama von Shakespeare, Macbeth, das von Schiller übersetzt worden ist, wird dem Titelhelden gewiseigt, er werde durch keinen, den ein Weib geboren habe, umkommen; als er dann belagert und fast überwunden wird, rühmt er seinem Gegner Duncan gegenüber diese Weissagung: du kannst mich nicht überwinden, keiner kann es, den ein Weib gebor. Da antwortet Fener: Ich werde dich umbringen, denn ich bin aus meiner toten Mutter Leib geschnitten worden. Da verläßt den Macbeth seine Zuversicht und er verliert sein Leben.

Die Vorschriften, die den Kaiserschnitt bei verstorbenen Schwangeren vorschreiben, sind schon sehr alt. Bei den alten Römern existierte schon in den ersten Zeiten nach der sagenhaften Gründung der Stadt, als sie noch von Königen beherrscht wurde, das Gesetz des Numa Pompilius. Später wurden die Gesetze immer erneuert und im Mittelalter war es besonders die katholische Kirche, die in Form von Verordnungen und Konzilsbeschlüssen immer und immer wieder die Ärzte, Hebammen, ja die Väter und niederen Chirurgen aufforderte, diesen Eingriff nie zu unterlassen, damit das Kind gerettet und wenigstens durch die Taufe in den Schoß der Kirche aufgenommen werden könne. Ueber die Ausführung wachten die geistlichen Gesetzgeber, besonders die Bischöfe in ihrem Sprengel und bedrohten die Unterlassung mit weltlichen und jenseitigen Strafen.

Es existieren eine ganze Zahl von Abbildungen, die sich mit dem Kaiserschnitt an der Verstorbenen abgeben, besonders Miniaturen in Handschriften sind eine wertvolle Quelle der Anschauung. Meist sieht man den Eingriff von Frauen ausgeführt, meist mittels eines Längsschnittes in der Bauchmitte. Auf andern Bildern sind Ärzte und Geistliche zugegen; die Ärzte operieren und der Geistliche ist bereit zu taufen. Auf einem Bilde sieht man sogar im Vorbergrunde einen Mann sitzen, der dem Beschauer den Rücken kehrt: es scheint dies der Künstler zu sein, der während der Operation seine Abbildung anfertigt.

Auffallenderweise sieht man aber auch hier und da den Einschnitt seitlich in der Flanke;

da man unter der Bezeichnung Kaiserschnitt auch die Operation bei Schwangerschaft außer der Gebärmutter verstand, scheint es sich bei diesen seitlichen Schnitten um solche zu handeln, wo die Frucht, wie es ja vorkommt, nicht gleich in den ersten Wochen abstirbt, sondern einen ziemlich hohen Grad der Reife erreicht; solche Früchte konnten nur durch Bauchschnitte herausbefördert werden.

Aber nicht nur in den europäischen Ländern wurde der Kaiserschnitt an der Toten ausgeführt; auch im Orient finden wir Spuren davon. Bekanntlich waren die Araber in den Jahrhunderten nach der Lebenszeit Mohammeds die eigentlichen Bewahrer der griechischen und römischen Medizin; während in Europa diese in Verfall geriet. So wurden im Mittelalter die Schriften berühmter arabischer Ärzte vielfach in den Klöstern abgeschrieben und beherrschten das Mittelalter in medizinischer Hinsicht. So finden wir denn in alten arabischen und persischen Handschriften einige Hinweise und auch Abbildungen dieser Operation. Allerdings sind auf den Bildern nicht Ärzte, sondern Heilige mit einem Schein um das Haupt die Operateure; denn den Anhängern des Propheten war jede Operation mit Händen untersagt und Abbildungen geburtshilflicher Eingriffe durften nicht gemacht werden. Auf einem dahin gehörigen Bilde wird der Einschnitt quer über der Schamfuge gemacht, was besonders bemerkenswert ist (vielleicht aber auch der Unkenntnis des Malers zuzuschreiben).

Wenn nun so die Schnittentbindung an der Toten bekannt war und das Operationsverfahren ein typisches wurde, so ist es wohl nicht verwunderlich, daß man sich in besondern Fällen entschließen konnte, auch an der lebenden Frau den Eingriff zu versuchen. Aber dies geschah erst spät: wir kennen die erste zielbewusste Schnittentbindung an einer Lebenden: sie wurde im 16. Jahrhundert vom französischen Ärzte Jacques Guillemeau ausgeführt. Möglicherweise wurden in dringenden Notfällen auch früher schon vereinzelt solche Operationen gemacht; immerhin ist auf den dahin gehörenden Abbildungen nicht immer mit Sicherheit zu sagen, ob der betreffende Zeichner wirklich eine lebende Frau abbilden wollte oder eine gestorbene.

Aber eine Abbildung aus dem 17. Jahrhundert in einem persischen Manuskript ist unzweifelhaft das Bild einer Schnittentbindung an einer lebenden Frau: Es ist die Geburtsszene eines spätern persischen Herrschers: man sieht die Schwangere am Boden liegend, Kopf und Brustteil von einer andern Frau unterstützt, der Chirurg ist eben daran, die Bauchdecken zu durchschneiden: das Kind zieht er am Arm aus der blutenden Wunde. Die

Schwangere selber hat offene Augen und schaut den Operateur an; ihre Arme werden von der Unterstützenden gehalten. Hilfspersonen sind dabei, teils Speisen für die Operierte herbeizutragen, teils Verbandstoffe und Salben herzurichten.

Nach eine andere italienische Darstellung aus dem 14. Jahrhundert zeigt offenbar eine Sectio Caesarea an einer lebenden Frau; denn auch hier sind deren Augen offen mit lebhaftem Blicke, der Chirurg selber hat einen befriedigten Gesichtsausdruck; offenbar aus Freude über das Gelingen des Eingriffes.

Nach dem 16. Jahrhundert mehren sich die Fälle von Kaiserschnitt an der Lebenden; sie werden meistens von den Operateuren veröffentlicht, weil sie eben doch einen gewagten Eingriff darstellten und mancher Arzt mit Recht stolz war, wenn der Erfolg glücklich war; auch die unglücklichen Fälle werden mitgeteilt. So suchte man mit der Zeit die besten Operationsmethoden ausfindig zu machen. Aber immer war mit einer Infektion zu rechnen; denn man wußte nicht, woher das Fieber und die öftere Bauchfellentzündung kam, die man nach der Operation und auch sonst nach Geburten beobachten mußte. Wir haben ja über die Entdeckung von Ignaz Semmelweis ausführlich uns früher unterhalten; vor dieser Zeit hatte man keine Ahnung von Infektion und deren Vermeidung, wenn man schon versuchte, mit verschiedenen Maßregeln einen möglichst glatten Verlauf zu erreichen.

Nach um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gab es berühmte Operateure, die im Frack und mit weißen Glacehandschuhen operierten; aber eine Sterilisation der Handschuhe, Hände, Instrumente und Verbandstoffe gab es nicht. Zwanzig Jahre nach Semmelweis erst drang plötzlich die ganze Lichtfülle der Erkenntnis durch; Lister, der Edinburger Chirurg, dann Pasteur in Frankreich, ein Chemiker, und Robert Koch, ein einfacher Landarzt, zeigten durch ihre Arbeiten die Ursachen des Fiebers und der Eiterung und die Mittel, sich davor zu schützen.

Und auch bei diesen, besonders bei Lister war zuerst eine falsche Theorie von der überragenden Bedeutung der Luftinfektion, die zu ganz überflüssig komplizierten Maßregeln, wie das Operieren im Karbolsprühregen und ganz ungeheuerlich komplizierten Wundverbanden führte. Hier ist es ein unsterbliches Verdienst des Berner Chirurgen Kocher, die einfachen Mittel der Asepsis gezeigt und zuerst angewandt zu haben. (Fortsetzung folgt.)

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Jubilarinnen.

Folgende Kolleginnen konnten das 40. Berufsjubiläum feiern:

Frau Müller-Probst, Wallbach, (Aargau);
Frau Pfister-Kuhn, Schönenwerd (Solothurn);
Frau Abi-Brittern, Aetingen (Solothurn);
Frau Mory, Birsfelden bei Basel.

Den Jubilarinnen gratulieren wir herzlich, wir wünschen Euch weiterhin alles Gute für Beruf und Familie.

Mitteilung.

Alle Kolleginnen, welche sich für die Alters- und Invalidenkasse interessieren, werden nochmals gebeten, sich bis zum 1. Oktober bei ihren Sektionspräsidentinnen zu melden. Liste über Jahreseinlage und Alter siehe Juni- und Juli-Nr. der Schweizer Hebamme.

Bern und Uetligen, 6. August 1943.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
Frau Lombardi.	J. Glückiger.
Reichenbachstr. 64, Bern	Uetligen (Bern)
Tel. 2 91 77	Tel. 7 71 60

Krankenkasse.

Krankmeldungen:

Frau Bertschinger, Zürich
Frau Hasler, Rüschberg
Frl. Meier, Neuenburg
Frau Bucher, Hellbühl
Frau Amsler, Suhr
Frau Hulliger, Rüegsau-Sachsen
Mme. Hänni, Sonvilier
Frau Studer, Kestenholz
Frau Blaurenstein, Wangen
Frau Moos, Zürich
Frau Rüpfel, Bümpliz
Frau Hari, Brugg b. Biel
Frau Hugentobler, Zürich
Frl. Renand, St. Georg
Frau Freider, Walleray
Frau Simmen, Zürich
Frau Theus, Eins
Frau Rötheli, Sissach
Frau Wepeneith, Madretsch
Frau Stöckli, Reinach
Frau Christen, Oberburg
Frau Meyer, Fribourg
Mme. Capt, Blonay
Frau Nievergelt, Zürich
Frau Haltiner, Arbon
Frau Furrer, Leizigen
Frau Neuenchwander, Großhöchstetten

Frau Herren, Bern
Frau Manz, Winterthur
Frl. Rägeli, Zürich
Frau Knüsel, Oberarth
Frau Günther, Windisch
Frau Brandenberg, Schwyz
Frau Bullschleger, Aarburg
Frau Schallenberg, Dättetten
Frau Hebeisen, Glarus
Frau Gürtel, Twann
Frau Schmid, Kaiserstuhl
Frau Schaffner, Anwil
Frau Baumann, Grindelwald

Angemeldete Wöchnerin:

Frau Pauli-Weber, Schönenannen (Bern)

Für die Krankenkassenkommision:
E. Herrmann.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Die Versammlung in Stein vom 29. Juli war wider Erwarten gut besucht. Die Fricktaler Kolleginnen sind fast vollzählig erschienen. Der Vorstand verdankt allen ihr Erscheinen, wir wollen hoffen, daß der Besuch einandermal auch so gut ist. Der Vortrag von Herrn Dr. Hinden war sehr lehrreich, vielen Dank dem Referenten.

Die ganze Versammlung nahm einen guten Verlauf, wo auch noch über berufliche Fragen rege Diskussion folgte. Nächster Versammlungsort ist Aarau, und zwar Ende Oktober.

Als Jubilarin durften wir Frau Müller in unserer Mitte begrüßen, an dieser Stelle nochmals alles Glück für die Zukunft. Wir freuten uns Frau Müller zu der kleinen Spende aus der Sektionskasse noch die 40 Fr. aus der Zentralkasse zu überreichen. Und nun ein Glück auf zum fünfzigsten.

Frau Seeberger bittet um Einzahlung der noch ausstehenden Beiträge in die Unterstützungskasse.

Auf frohes Wiedersehen im Oktober in Aarau. Für den Vorstand: M. Marti.

* * *

Am 15. August feiert Frau Hosli in Reihen, ein treues Mitglied, ihren 90. Geburtstag. Sie ist unsere älteste Aargauer Hebamme, vielleicht sogar der ganzen Schweiz. Im Jahre 1877 bildete sie sich in Königsfelden unter Direktor Schaufelbühl zu einer tüchtigen „weisen Frau“ aus, in einem neunmonatigen Lehrkurs. Dieses Amt übte sie 50 Jahre in ihrer Heimatgemeinde mit viel Liebe und Opferwilligkeit aus. Bei über 1000 Geburten leistete sie Beistand. Im Anfang ihrer Tätigkeit erhielt sie für Geburts- und Wochenbettspflege 5—7 Fr., und ein jährliches Wartgeld von 25 Fr. Es mag für sie ein großer Trost sein, daß ihr die Gemeinde auch heute noch ein Altersgehalt auszahlt.

Althaus

Speziell für Säuglinge



Gegen die wunde und empfindliche Haut des Säuglings wird Hamol-Fettcreme auch in heiklen Fällen mit Erfolg verwendet. Zur Pflege von rauen, aufgesprungenen Händen Hamol einfach über Nacht wirken lassen.

Tube Fr. 1.50
Dose Fr. —.95

hamol

K 634 B



Stillende Mütter sorgen rechtzeitig für den **Neuaufbau ihrer Kräfte** mit

Cacoyer

In jeder Apotheke Fr. 7.50 (1000 Gr.)

Nadolny Laboratorium, Aktien-Gesellschaft, Basel

K 634 B